Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

182 (5.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. August 1874.

Deutschland.

Berlin, 31. Juli. (Köln. Ztg.) Die auf die internationale Tagesordnung gesetzten spanischen Angelegenheiten beherrschen fortwährend die politische Welt. Immer bestimmtere Andeutungen treten hervor, daß die Madrider Regierung nicht lange mehr das Inkognito behalten wird, welches die Zurückhaltung der europäischen Mächte ihr bisher auferlegt hat. Von offiziöser Seite werden bei uns gewiß nicht ohne Absicht die Stimmen gesammelt, welche auf die Geneigtheit zu einer baldigen Anerkennung schließen lassen; wie denn selbst Frankreich sich bereit erklärt haben soll, den übrigen Großmächten bei einem solchen Schritte Nachfolge zu leisten. Zur weiteren Beleuchtung der Stellung, welche die deutsche Regierung mit besonderer Beziehung auf ihr Verhältniß zu Frankreich den Verwicklungen in Spanien gegenüber genommen hat, lassen wir nachstehende Mittheilung des Pariser Korrespondenten der „Times" folgen:

Das Telegramm aus der „Köln. Ztg.", welches in der gestrigen „Times" abgedruckt war, läßt eine Berichtigung zu. Die Unterredung zwischen dem deutschen Botschafter und dem Herzog v. Decazes, deren wesentlichen Inhalt es darbieten will, ist nicht mit strenger Genauigkeit wiedergegeben worden. Man hat Grund, anzunehmen, daß Fürst Hohenlohe in vertraulicher Unterredung sein Bedauern darüber ausgedrückt hat, daß die von der franz. Regierung ergriffenen Maßregeln, den Karlisten die Zufuhr abzuschneiden, bisher den Erfolg verfehlt haben. Nachdem die Einzelnheiten über die Erschießung des Hauptmanns Schmidt bekannt geworden, war es ganz natürlich, daß Fürst Hohenlohe hervorhob, daß Deutschland interessirt sei bei der Begünstigung, welche von Seiten Frankreichs einem Aufstande angedeihe, deren Anführer Personen, die ihnen in die Hände fallen, nach deutscher Auffassung nur aus dem Grunde erschießen, weil es Deutsche sind. Es ist kein Zweifel, daß dieser Punkt wiederholt berührt und daß ferner auf die mögliche Entsendung eines deutschen Geschwaders an die spanische Küste hingedeutet worden ist. Diese Unterredungen zwischen dem deutschen Botschafter und dem Chef des franz. Ministeriums des Auswärtigen waren jedoch keineswegs der Art, daß sie die Beschaffenheit der bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Ländern irgendwie hätten ändern können.

* **Berlin**, 1. Aug. Gestern hat im Reichs-Eisenbahn-Amt unter Vorsitz des Präsidenten Scheele die zweite Abtheilung der Konferenzen begonnen, welche in Bezug auf die Eisenbahntarif-Reform vom Bundesrath einberufen worden sind. Während am 22. v. M. die Delegirten des Handelsstandes in Berathung waren, sind jetzt die Delegirten der deutschen Eisenbahnen berufen, über die Tarifreform, sowie über die Spezialtarife zu verhandeln. Außer dem Präsidenten Scheele wohnten vom Reichs-Eisenbahn-Amt die Geheimräthe Körthe und Kräfft der Verhandlung bei. Delegirte hatten sich im Ganzen 22 zur Berathung eingefunden, von diesen waren 13 von Staats-Eisenbahnen, 5 von Privat-Eisenbahnen und 4 von bayrischen Eisenbahnen abgesendet. Die Privat-Eisenbahnen waren um deßhalb bei der Konferenz durch eine so geringe Zahl von Vertretern betheiligt, weil dieselben bereits vor mehreren Wochen in einer besondern Konferenz, die unter dem Vorsitz des Regierungsassessor Büchtemann von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn stattfand (welcher Letzterer auch der gegenwärtigen Konferenz als Delegirter beigewohnt), sich über dieselben Fragen schlüssig gemacht haben. Die Verhandlungen gelangten gestern noch nicht zu Ende, werden aber voraussichtlich heute zum Abschluß gedeihen. So weit das Resultat der heutigen Sitzung sich übersehen läßt, neigt die Mehrzahl der anwesenden Delegirten sich demjenigen System der Tarifberechnung zu, welches auf den elsaß-lothringischen Bahnen, seitdem diese unter deutscher Verwaltung sich befinden, eingeführt ist. Das neben diesem System noch bestehende sogenannte braunschweigische System fand in der Versammlung sehr wenige Vertheidiger, da dies ungleich schwieriger in der Ausführung und deßhalb als ein den Verkehr hemmendes angesehen wurde. Einige Privat-Eisenbahnen hatten sich auf dem Kongreß nicht vertreten lassen, so namentlich die Berlin-Hamburger und Rheinische Eisenbahn, weil sie überhaupt im Prinzip sich gegen die Tariferhöhung ausgesprochen hatten.

Berlin, 1. Aug. (Köln. Z.) Die von Schulze-Delitzsch herausgegebenen „Blätter für Genossenschaftswesen" bringen in ihren letzten beiden Nummern neben der Einladung zu dem auf den 28. bis 31. August in Bremen anberaumten XV. Vereinstage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften auch bereits Anträge für diese Versammlung, auf welcher nur Deputirte der Genossenschaften oder ihrer Unterverbände stimmberechtigt sind, welche sich direkt auf die jüngst vorgekommenen Unregelmäßigkeiten beziehen. Ein solcher Antrag von Schulze-Delitzsch selbst fordert den Allgemeinen Vereinstag auf, zu beschließen, den Vorschuß- und Kreditvereinen „wiederholt und dringend zu empfehlen: 1) die Mitglieder ihres Vorstandes und sonstige Kassenbeamte von Benutzung der von ihnen verwalteten Vereinskasse zu Krediten für eigene Rechnung gänzlich auszuschließen; ferner 2) sobald Charakter und Umfang der Vereinsgeschäfte zu bankmäßiger Entwicklung drängen, und Zeit und Kraft der bezeichneten bei der Verwaltung betheiligten Personen in einem Grade in Anspruch nehmen, welcher lohnende Nebenbeschäftigungen ausschließt: denselben ein auskömmliches, der Mühwaltung entsprechendes festes Gehalt zu gewähren, dagegen die Tantiemen von Gewinn oder Umsatz auf das Minimum zu beschränken". Der Antrag basirt auf Ausführungen, welche Schulze übrigens schon voriges Jahr in einem längeren Aufsatze über die Geld- und Kreditkrisis in den Genossenschaftsblättern niedergelegt hat. Schon 1868, als nach Erlaß des preußischen und norddeutschen Genossenschaftsgesetzes von Schulze ein Musterstatut für die in eingetragene Genossenschaften umzuwandelnden alten Vorschußvereine entworfen und zur Berathung der Verbandstage gestellt wurde, drang Schulze in Uebereinstimmung mit dem ersten Theile des Antrags darauf, Vorstände und Beamte der Volksbanken statuarisch unter Androhung sofortiger Entlassung von jeder Benutzung der Vereinskasse für ihre Privatzwecke auszuschließen. Damals wurde gegen solche Statutbestimmung von sehr vielen Seiten Widerspruch erhoben, da man meinte, namentlich in kleineren Orten, in der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu sehr beschränkt zu werden, wenn man statutarisch zu diesen nur kärglich oder gar nicht honorirten Nebenposten alle solche Vereinsmitglieder nicht zulassen dürfe, welche auf die Vortheile der genossenschaftlichen Kreditgewährung für ihr eigenes Gewerbe nicht verzichten könnten oder wollten. So ist denn jene Bestimmung des Musterstatuts von sehr vielen Volksbanken bei Feststellung ihres Statuts ignorirt worden. Es hat sich nun gezeigt, daß die großen Kalamitäten, welche durch Schuld der Vorstände oder Kassenbeamten über eine Reihe von Volksbanken während der letzten Jahre gekommen sind, unzweifelhaft oder wahrscheinlich ganz oder zum größten Theil vermieden sein würden, wenn den betreffenden Personen die Benutzung der Vereinskasse zu Privatzwecken verboten gewesen wäre.

Der zweite Theil des Antrags ist in Betreff der angestrebten Beschränkungen nur auf Genossenschaften berechnet; in diesen knausert man, der natürlichen langsamen Entwickelung entsprechend, da das zu verwaltende Vereinsvermögen allmälig anwächst und veränderlich ist, mit festen Gehältern, selbst für Beamte, welche mit ihrem Lebensunterhalt lediglich auf die Entschädigung für ihre genossenschaftliche Mühewaltung angewiesen sind. Die Jagd nach Tantiemen hat manchen fast nur auf Tantieme angewiesenen genossenschaftlichen Beamten verleitet, gewagte Geschäfte zu entriren und dadurch dem Verein zu großen Verlusten zu verhelfen. Daß in Aktiengesellschaften durch hohe Tantiemen nicht blos für Vorstände, sondern auch für Aufsichtsraths-Mitglieder schwindelhafte Unternehmungen gefördert sind, weiß Jedermann; hier aber wird man man sich erfahrungsmäßig sehr schwer entschließen, die einmal statutarisch oder kontraktlich stipulirten Tantiemen für die Zukunft zu kürzen, indem die Möglichkeit, jederzeit durch Veräußerung der Aktien aus der Gesellschaft auszuscheiden, dem Aktionär ein geringeres Interesse an dem Gedeihen der Gesellschaft in späteren Geschäftsjahren einflößt.

E.C. **Straßburg**, 1. Aug. Die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen bringt mit Bezug auf ihre Bekanntmachung vom 19. v. M., die Erhöhung der Tarife betreffend, folgende Beschlüsse zur allgemeinen Kenntniß:

1) Am 1. August wird ein neuer erhöhter Tarif für die Coaks- und Kohlenbeförderung von den Saargruben, sowie von Carlingen und Stieringen nach Stationen der französischen Ostbahn in Kraft treten. — Exemplare werden zum Preise von 50 Centimes pro Stück auf den Stationen Carlingen und Stieringen abgegeben.

2) Am 1. August tritt ferner ein neuer erhöhter Kohlentarif für den Verkehr von Berbach, Homburg, Ludwigshafen und St. Ingbert nach elsaß-lothringischen Stationen via Weissenburg in Kraft. — Exemplare zum Preise von 25 Cent. pro Exemplar sind durch alle Güterexpeditionen zu beziehen.

3) Vom gleichen Tage (1. August) ab findet im süddeutschen Eisenbahn-Verbande eine Erhöhung der Verbands-Gütertarife in der Weise statt, daß den seitherigen Frachtsätzen für Eilgut und Stückgut 20 Prozent, für Wagenladungs-Güter 10 Prozent zugeschlagen werden. — Ausgenommen von dieser Erhöhung sind und werden demnach zu den seitherigen Frachtsätzen befördert die Artikel: Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Salz, Mehl und Mühlenfabrikate.

4) Für den rheinischen Verbandsverkehr kommen endlich vom 1. August ab folgende Tarifnachträge, bezhw. neuen Tarife zur Einführung: a. Nachtrag III zum Tarif für den Verkehr zwischen Stationen der rheinischen Eisenbahn einer- und der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen andererseits via Weissenburg vom 1. August 1873. Wird gratis abgegeben. — b. Nachtrag II zum Tarif für den Verkehr zwischen Stationen der rheinischen Eisenbahn und Station Basel vom 1. Juli 1870. Wird gratis abgegeben. — c. und d. Tarif für den Transport von Kohlen und Coaks von rheinischen und Köln-Mindener Stationen nach Stationen der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen via Weissenburg unter Aufhebung der betreffenden Tarife vom 1. Februar 1872. Verkaufspreis jedes Tarifs 50 Centimes. — Die obigen Nachträge, bezhw. Tarife sind von den elsaß-lothringischen Güterexpeditionen zu beziehen.

München, 1. Aug. Der „Deutsche Merkur" berichtet heute über die hiesige Anwesenheit des Bischofs Dr. Reinkens und führt hiebei die vom Letzteren gemachten Aeußerungen auf. Bischof Reinkens kann von seinen Audienzen bei dem Deutschen Kaiser und dem Kronprinzen die Versicherung geben, daß beide der Bewegung unter großer Theilnahme und offenem Verständniß folgen, daß dabei beiden der Gedanke an eine „altkatholische Staatskirche" eben so fern liegt, wie den Führern der Altkatholiken selbst. Ferner wurde während des Hierseins des Bischofs von den einzelnen Mitgliedern des hiesigen Komité's demselben eingehender Bericht erstattet über Das, was seit einem Jahr in Bayern geleistet worden ist. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, unter denen die Altkatholiken zu leiden hatten, seien große Erfolge nach allen Richtungen hin, sowohl in Bezug auf das religiöse Gemeindeleben als auf die Presse und öffentlichen Versammlungen, und endlich auf die Stellung zur Staatsregierung zu konstatiren.

Badische Chronik.

= Aus Baden, 2. Aug. Die jetzt geschlossenen Berathungen der internationalen Sanitätskonferenz in Wien haben als das schon kürzlich an dieser Stelle für besonders wünschenswerth erklärte Hauptresultat den Beschluß ergeben, daß eine ständige internationale Seuchenkommission, und zwar mit dem Sitz in Wien, errichtet werden soll, deren Kosten von den verschiedenen Regierungen gemeinsam getragen werden. Ihre Thätigkeit wird sich vorzugsweise auf die Verhütung und Erforschung der Seuchen beschränken und als erstes Objekt die Cholera ins Auge fassen, zu welchem Zwecke die einzelnen Regierungen die erforderlichen Schritte einzuleiten haben. Die Kommission, welche ein permanentes Bureau konstituirt, wird aus den Delegirten der betheiligten Regierungen und aus Aerzten zusammengesetzt sein, und die Sanitätsorgane der einzelnen Staaten werden von ihren Regierungen den Auftrag erhalten, allen Anfragen der Seuchenkommission zu entsprechen. In jene Länder, wo keine regelmäßigen Sanitätsorgane vorhanden sind, sollen nach jeweils einzuholender Zustimmung der fraglichen Regierung durch die Kommission geeignete Aerzte, mit den nöthigen Vollmachten versehen, abgeordnet werden. Von jedem Ausbruche einer Epidemie hat rechtzeitige Anzeige bei der Seuchenkommission zu erfolgen. Besondere Aufmerksamkeit wird man dem Auftreten und Stande der Seuchen auf außereuropäischen Schiffen zuwenden und hat man ferner eine ganze Reihe einzelner, auf Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung der Seuche bezüglicher Fragepunkte aufgestellt, welche Gegenstand gemeinschaftlicher Untersuchungen sein sollen. Endlich werden an gewissen Punkten von Asien und Afrika meteorologische Stationen errichtet, wo neben Anderm auch hauptsächlich die als Regen niederfallenden und die wieder zur Verdunstung gelangenden Wassermengen regelmäßig beobachtet werden sollen. Im großen Ganzen involvirt dieses Programm einen bedeutungsvollen Schritt nach dem Ziel einer allgemeinen internationalen Gesundheitspflege.

Literarisches.

[Joh. Georg Jacobi.] Noch zeigt auf dem alten Kirchhofe dahier ein schmiedeeisernes Kreuz in unverwüstlichen Buchstaben den Namen des weilend so beliebten Dichters; noch rufen die zwei unmittelbar auf einander gefolgten Ausgaben seiner Schriften (Zürich 1807 fg. und 1826) von den Bücher Reihen herab des Mannes Denken und Dichten der Gegenwart in die Erinnerung; es hatte auch der ehemalige Ordenskanzler Albert von Ittner von seinem verblichenen Freunde ein schönes und sprechendes Lebensbild entworfen (8. Band der ersten Züricher Gesammtausgabe, 1822) und doch war nach den 60 Jahren, seit der greise Sänger zu den Vätern heimgegangen, fast schon Name und Verdienst aus dem lebendigen Gedächtnisse seiner Landsleute geschwunden. Es war also durchaus keine unnöthige Sache, daß aus Freiburgs Mitte selbst wieder einmal an diese frühere Zierde der hiesigen Hochschule und Stadt erinnert wurde. Es geschah dies von Hrn. Prof. E. Martin (jetzt in Prag) zunächst in Form eines Vortrags, den er verflossenen Winter zum Besten des akademischen Vereins in der Aula hielt. Dieser Vortrag wurde inzwischen in den „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker" (Straßburg) veröffentlicht und steht jetzt auch in einem Sonderabdrucke („Ungedruckte Briefe von und an J. G. Jacobi mit einem Abrisse seines Lebens und seiner Dichtung; Straßburg, C. Trübner, 1874") jedem Literaturfreunde zu Gebote. Die höchst fleißige und sorgfältig ausgeführte Arbeit, wie sie hier in erweiterter Gestalt vorliegt, umfaßt aber nicht nur ein gründliches und gedrängtes, durch einen reichen Schatz von Anmerkungen möglichst detaillirtes Lebensbild des Dichters, wozu natürlich Ittner's Biographie die Grundlage abgeben mußte, sondern es bildet dieser Lebensabriß eigentlich mehr nur den einleitenden Theil zur Veröffentlichung einer Anzahl bisher ungedruckter Briefe von und an Jacobi, die, aus dem Nachlaß seiner Wittwe a. 1840 an die hiesige Universitätsbibliothek gelangt, dem Hrn. Verfasser während seiner hiesigen Amtsthätigkeit zur Verfügung gestellt waren. Von diesem Besitzthume hatte bereits Hofrath Bergk 1857 öffentliche Kenntniß gegeben, in einem Schriftchen, welches aus der besagten Briefschaft alles auf Goethe Bezügliche hervorhob. Von den übrigen Dokumenten haben natürlich nicht alle ein wirklich literarhistorisches Interesse, und es galt somit vorerst zu deren Publikation eine weisliche Auswahl zu treffen und von den ausgewählten auch wieder nur einige ganz, andere auszüglich mitzutheilen. In dieser Weise finden wir denn in der besagten Schrift 25 Briefe, und zwar in chronologischer Reihenfolge von den Jahren 1767 bis 1805 mitgetheilt; darunter nur ein Brief von Jacobi (eigentlich nur ein Entwurf dazu an H. v. Gerstenberg); die übrigen 24 sind an Jacobi, und zwar vier von Heinse, drei von Wieland, zwei von Gleim, zwei von Boie, zwei von der Sophie v. Laroche, einer von Schiller (vom November 84), einer von Dalberg in Mannheim, je einer von Voß, Gotter, J. G. Schlosser (d. Karlsruhe 88), von Kästner, von Klamer Schmidt, je einer von den beiden Grafen zu Stolberg u. s. w.; vom Freund Pfeffel in Kolmar ist darum kein Brief aufgenommen worden, weil, so zahlreich dieselben auch vorliegen, sie nur ein persönliches Interesse haben. All Das nun hier einzeln hervorzuheben, was die verzeichneten Briefe an literar-historisch wichtigem Materiale liefern, müßte die Grenzen dieser Besprechung weit überschreiten; nur darauf sei im Hinblick auf den letzten Brief, den von Chr. Graf zu Stolberg, kurz hingewiesen, wie Jacobi, der glatte, anmuthige, sittige und allzeit rüstige Liederschmied, obwohl ohne viel Phantasie und mit noch weniger Geistestiefe, sich gleichwohl damals bei den Geistern zweiten Ranges einer hohen Anerkennung und einer begeisterten Verehrung erfreuen durfte.

Freiburg i. B. S. B.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 3. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. 87, per Septbr.-Oktbr. 51½. Roggen per Aug. 50¾, per Septbr.-Oktbr. 51. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 18, per April-Mai 59 (Reichsm.). Spiritus per Aug. 27 Thlr. 3 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 6 Sgr.

† Köln, 3. Aug. Schlußbericht. Weizen niedriger, effektiv hiesiger 8 Thlr., effektiv fremder 7 Thlr. 15 Sgr., per November 6 Thlr. 27½ Sgr., per März 6 Thlr. 25½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 26 Sgr. Roggen niedriger, effekt. fremder 6 Thlr. 20 Sgr. à 5½ Thlr., per Novbr. 5 Thlr. 3 Sgr., per März 5 Thlr. 3 Sgr., per Mai 5 Thlr. 2½ Sgr. Rüböl unverändert, effekt. 10 Thlr. 12 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 12 Sgr., per Mai 10 Thlr. 21 Sgr. Leinöl — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 3. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 222 G., per Okt.-Nov. 219 G., per Nov.-Dez. 218 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 165 G., per Okt.-Nov. 163½ G., per Nov. Dezbr. 162 G.

Mainz, 3. Aug. Weizen matt, per August 13 fl. 45 kr., per November 12 fl. 53 kr. Roggen unver., per August 10 fl. — kr., per November 9 fl. 48 kr. Hafer ruhig, per Aug. 12 fl. 10 kr., per November 10 fl. 24 kr. Rüböl matter, per Oktbr. 18 fl. 18 kr., per Mai 19 fl. 3 kr. Raps matt, per Sept. 16 fl. 40 kr.

† Paris, 3. Aug. Rüböl per August 74.75, per Septbr.-Dezbr. 77.50, per Jan.-April 79.—. Mehl 8 Marken, per August 70.75, per Septbr.-Dezbr. 62.75, per November-Februar 61.—. Weizen per August 29.—, per Sept.-Debr. 28.50. Spiritus per August 68.—. Zucker, 88° disponible 57.75.

Amsterdam, 3. Aug. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 300. Roggen loco flau, per Oktober 189½, per März 1875 188½. Rüböl loco 32, per Herbst 32, per Frühjahr 34. Raps loco 351, per Herbst 365, per Frühjahr 368.

† London, 1. Aug. [Handelsbericht der Woche.] Der Geldabfluß nach den Provinzen für Erntezwecke, die Ansprüche der zahlreichen Vergnügungsreisenden, die um diese Zeit das Inselreich und den ganzen Kontinent überfluthen und jedenfalls Geld brauchen, namentlich aber die Abfuhr franz. Goldstücke nach Paris, haben zusammen die englische Bank so geschwächt, daß die Erhöhung des Bankfußes auf 3 Proz. Niemand überraschte und auch eine weitere mäßige Erhöhung nicht besonders überraschen würde. Jedermann weiß, daß er nicht sicher wäre, die Bankreserve noch unter 10.773,000 Pfd. St. oder den Metallvorrath viel unter 22 478,000 Pfd. St., wie sie jetzt stehen, sinken zu lassen. Der offne Markt war vor der Diskonterhöhung fest und folgte sofort dem Tone der Bank. Dreimonatswechsel werden auch außerhalb der Bank nicht unter 3 Proz. und kürzere Wechsel um nur eine Kleinigkeit unter 3 Proz. eskomptirt. An der Fondsbörse ist der Werth des Geldes für ganz kurze Zeit ebenfalls und zwar von 1½—2 Proz. auf 2½—3 Proz. gestiegen.

Auf der Fondsbörse herrscht jetzt, da ein gut Theil des regelmäßigen Besuches wie des spekulirenden und investirenden Publikums sich auf Reisen begeben hat oder zu begeben im Begriffe ist, im Ganzen nur wenig Thätigkeit. Englische Bahnen boten fast ausschließlich in Folge des Falles der Nordostbahn-Dividende von 8½ auf 7¼ Proz. — also eines Falles von nicht weniger als 1¼ Proz. — ein Feld für Hausse- und Baisse-Spekulationen. In auswärtigen Fonds wurde wenig gemacht, doch hielten sie sich trotz der Zustände in Frankreich, der Erhöhung des Bankdiscounts und des Stockens in den türkischen Finanzarrangements durchaus fest. Spanier schnellten sogar beträchtlich empor, als das Gerücht von einer gemeinsamen Intervention der europäischen Mächte in Spanien hier in Zirkulation kam. Auch Franzosen zogen an und prostituirten, da mit dem Schluß der Kammer auch die brennenden Fragen vorläufig ad acta gelegt werden sollen. Consols wurden gar nicht von der Diskontoerhöhung beeinflußt. — Heute ist aus der Fondsbörse nichts zu melden. Am Montag ist Bankfeiertag, und da bleibt die Börse, wie jedes Geschäft in der City, geschlossen.

Hamburg, 30. Juli. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 29. Juli via Havre nach New-York ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

3. Aug.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	749.0 mm	19.4	81	SSW.	bewölkt	heiter.
Mrgs. 2 „	748.2 mm	26.6	47	S.	s. bew.	trüb.
Nachts 9 „	749.8 mm	19.4	97	SW.	bedeckt	„

H.586. 1. Hagenau.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Hagenau-West.

Am Dienstag den 18. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

werden im **Kaufhaus-Saale** zu **Hagenau** folgende **Nutz-** und **Brennhölzer** öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigert werden:

A. Stamm- und Nutzhölzer.

Aus den Distrikten: Dachshübel, Schwarzlach, Rohrlach, Kleinsonnenblohn, Schwarzbruch, Unter- und Oberstritten, Glaswinkel, Metzeleck, Zang und aus der Totalität:

1251 Stück Eichen-Nutzstämme, darunter viele **starke** und **extrastarke,** namentlich auch zu Marinehölzern geeignete Stämme, ferner:

1 Raummeter Eichen Klafternutzholz,	1 Stück Pappeln-Nutzstamm,
4 Stück Buchen-Nutzstämme,	12 Raummeter Erlen-Klafternutzholz,
4 „ Weißbuchen-Nutzstämme,	843 Stück Kiefern-Nutzstämme,
3 „ Kirschbaum- „	866 „ „ Nutzstangen.
30 „ Birken- „	

B. Brennholz.

Aus den Distrikten: Dachshübel, Kleinsonnenblohn, Mägstub, Fischereck, Blumengarten, Metzeleck, Zang und aus der Totalität:

	Scheite.	Knüppel.	Stockholz.	Wellen.
Eichen	275 Raummeter.	176 Raummeter.	10 Raummeter.	40,450 Stück.
Roth- u. Weißbuchen	167 „	28 „	— „	11,560 „
Weichholz	967 „	315 „	— „	24,400 „
Kiefern	927 „	517 „	835 „	36,030 „

Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Lokal-Forstbeamten geben auf Verlangen nähere Auskunft an Ort und Stelle. Looseintheilungs-Verzeichnisse (Affiches) können vom 6. August cr. ab auf meinem Bureau in Empfang genommen oder per Post von mir bezogen werden.

Hagenau, den 25. Juli 1874.

Der Kaiserliche Oberförster:
Mielitz.

J.692. Gemeinde Asbach, Amt Mosbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Grund- und Pfandbuchs-Bereinigung betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr., ergeht hiermit:

1. an sämmtliche Gläubiger die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge diese, insofern sie noch giltig sind, zu erneuern,
2. widrigenfalls die
   innerhalb sechs Monaten
   nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. zugleich wird kund gegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Asbach, den 30. Juli 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Engelhard.
Der Bereinigungs-Kommissär: Weidenhammer, Rathsschreiber.

J.723. Edingen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Edingen, Amtsgerichtsbezirks Schwetzingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Edingen, den 1. August 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Sponagel.
Der Bereinigungskommissär: Johann Ding.

J.716. Gemeinde Stahringen.

Oeffentliche Mahnung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 über Bereinigung der Grund- und Pfandbücher ergeht hiemit an die Gläubiger oder ihre Rechtsnachfolger die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in den Grund- und Pfandbüchern unserer Gemeinde eingeschriebenen Einträge zu erneuern, andernfalls die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gegeben, daß ein Verzeichniß der in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen, mehr als 30 Jahre alten Einträge im Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Stahringen, den 15. Juli 1874.

Das Pfandgericht: Hirling, Bürgst.
Der Bereinigungs-Kommissär: Rathschrb. Weber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.678. Nr. 7130. Staufen. Agnes Scherle, Wittwe des Schreiners Johann Kiefer von Pfaffenweiler, und Justine Scherle, Ehefrau des Steinhauers Simon Baumann von da, besitzen auf Ableben der Balthasar Scherle's Eheleute von Pfaffenweiler 19 □Ruthen oder 1 Ar 71 □Meter Reben auf Pfaffenweiler Gemarkung, in den Feldreben, neben Anton Bösch und Konstantin Schuble.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genanntem Grundstücke dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Agnes Scherle, Wittwe des Schreiners Johann Kiefer, und der Justine Scherle, Ehefrau des Steinhauers Simon Baumann von Pfaffenweiler, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 29. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Klotz.

J.651. Nr. 14,261. Rastatt. Die Bitte der katholischen Stiftungskommission Oberweier um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligten betr.

Beschluß.

Diejenigen Personen, welche gegen die Antragstellerin auf die nachgenannten Liegenschaften dingliche oder persönliche Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, solches

binnen zwei Monaten

zu thun, widrigenfalls die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.

Rastatt, den 24. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Verzeichniß der Liegenschaften.

Plan-Nummer	Kataster-Nummer	Plan-Nummer	Kataster-Nummer	Plan-Nummer	Kataster-Nummer	Plan-Nummer	Kataster-Nummer
2	512	13	2222	1	258	16	2519
3	608	15	2379	2	484	3	657
8	1374	1	163	12	2038	1	126
12	2155	1	167	15	2382		

J.681. Nr. 4700. Pfullendorf. In Sachen der Peter- und Pauls-Pfründe in Pfullendorf gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Januar 1870, Nr. 612, mit Ausnahme eines von Johann Evangelist Braunbart von hier geltend gemachten Wegrechts keinerlei dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften angemeldet wurden, werden solche, den obengedachten Ausspruch ausgenommen, der St.-Peter- und Pauls Pfründe dahier gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 14. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.
Hättich.

J.669. Nr. 8333. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 15. April 1874, Nr. 4370 — in Nr. 107 dieser Zeitung — Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern, Georg Grosklaus alt und Johann Sommer von Ihringen gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 17. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Gumen.

J.705. Nr 6560. Konstanz. Gegen die Vermögensmasse des Gustav Sulger zum Seegarten hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Konstanz, den 24. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

J.714. Nr. 8831. Baden. Gegen den Nachlaß des Commissionärs M. Weinreuter von Baden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 3. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 23. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

J.703. Nr. 21,185. Freiburg. Die Gant des Otto Strübe, Auditor a. D., von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 31. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
C. Keim.

Erbvorladungen.

J.668. Mosbach. Magdalena Elisabetha Mildenberger von Neunkirchen, geboren den 1. März 1823, welche sich nach Amerika begeben hat und nun vermißt wird, ist an dem Vermögensnachlaß ihres verstorbenen Bruders, des Schmieds Johann Philipp Mildenberger von Breitenbronn erbberechtigt. Dieselbe wird deßhalb zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 28. Juli 1874.

Großh. Notar
Bender.

J.720. Ladenburg. Zum Nachlaß der am 16. Juli dieses Jahres in Neckarhausen verstorbenen Michael Bruny Wwe., Anna Maria, gebornen Fohr, ist deren erstehelicher Sohn Heinrich Fillbrunn, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, als Miterbe berufen.

Der Vermißte wird hiermit zu der Erbtheilung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 1. August 1874.

Der Großh. Notar
Weber.

Handelsregister-Einträge.

J.685. Nr. 19,638. Freiburg. Zu O.Z. 303 des Firmenregisters wurde eingetragen der Ehevertrag des Kaufmanns Heinrich Stöcker — Inhaber der Firma Heinrich Stöcker dahier — mit Frieda Schmidt dahier, d. d. Freiburg, den 23. Mai 1874, wornach jeder Ehetheil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Freiburg, den 17. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

J.686. Nr. 23,929. Heidelberg. Unter O.Z. 270 des Firmenregisters wurde dahier eingetragen:

Die Firma Isaac Bachert in Meckesheim; Inhaber der Firma ist Kaufmann Isaac Bachert in Meckesheim.

Nach dem zwischen demselben und der Hannchen, geb. Bähr, von Untergrombach am 10. März d. J. abgeschlossenen Ehevertrag werfen die Brautleute die Summe von je 50 fl. in die Gemeinschaft ein, schließen dagegen alles übrige, wie etwaige Schulden von derselben aus.

Heidelberg, den 21. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

J.697. Nr. 2237. Freiburg. J. A. S. gegen Emil Reinhardt von Badenweiler wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Emil Reinhardt von Badenweiler sei des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Geldstrafe von zweihundert Thalern, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten verwandelt wird, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 9. Juli 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Hillern.
Kaiser.

J.670. Nr. 8238. Breisach. Reservist Heinrich Schwab von Rothweil wurde durch diesseitiges schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von dreißig Thalern, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und etwaigen Strafvollzugs verurtheilt.

Breisach, den 14. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

J.708. Nr. 6376. Eppingen. J. A. S. gegen Reservist Johann Walter von Elsenz wegen unerlaubter Auswanderung wurde nach heute gepflogener Hauptverhandlung Reservist Johann Walter von Elsenz der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 25 Thalern, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. Dies wird dem Angeklagten unter Bezug auf die öffentliche Ladung vom 20. Juni d. J., Nr. 5077, anmit bekannt gemacht. Eppingen, den 31. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.